

Luzern, 25. November 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 500**

Nummer: P 500
Eröffnet: 17.06.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.11.2025 / teilweise erheblich
Protokoll-Nr.: 1343

Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Entlastung der Notfallversorgung durch gezielte und verstärkte Aufklärungsarbeit in Sachen Gesundheitssystem und Förderung der Gesundheitskompetenzen der Bevölkerung

Die Postulantin fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, wie die Bevölkerung im Kanton Luzern mit gezielten und koordinierten Massnahmen besser über das Gesundheitssystem, die Zuständigkeiten einzelner Anlaufstellen sowie die Möglichkeiten der medizinischen Grundversorgung informiert werden kann.

Der Kanton Luzern hat in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten und Kampagnen zur Förderung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung durchgeführt. Dazu zählt auch die Kampagne «Gehen Sie nicht wegen jedem Bobo zum Arzt» mit DJ Bobo. Mit der Vision Gesundheitsversorgung 2035 ff. hat unser Rat nun im Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung 2024 ([B 36](#)) skizziert, wo angesichts der vielfältigen Herausforderungen in den nächsten Jahren die Prioritäten für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung gesetzt werden sollen. Entlang der drei strategischen Stossrichtungen «Integrierte Gesundheitsversorgung», «Sicherung Grundversorgung» und «Inanspruchnahme und Eigenverantwortung» werden in den Jahren 2025-2030 acht Massnahmen umgesetzt. Vier dieser Massnahmen adressieren das Anliegen der Postulantin:

- Mit dem Praxisassistenzprogramm für angehende Fachapothekerinnen und Fachapotheker wird die niederschwellige Grundversorgung in den Apotheken gestärkt.
- Ein kantonales Notfalltriage-Projekt zur wirksamen Steuerung der Luzerner Bevölkerung zu den passenden Bereichen der medizinischen (Notfall-) Versorgung soll das hochspezialisierte Notfallversorgungssystem entlasten.
- Weiter werden mit gezielten, noch zu erarbeitenden Massnahmen die Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung im Allgemeinen und von ausgewählten Zielgruppen im Besonderen (Personen mit spezifischen Erkrankungen, vulnerable Bevölkerungsgruppen) gestärkt. Gesundheitskompetenz beschreibt die Fähigkeit, gesundheitsbezogene Informationen, Angebote und Herausforderungen aktiv zu bewältigen. Eine Massnahme zur Förderung der Gesundheitskompetenz läge beispielsweise in einem Wegweiser Gesundheit, der leicht zugängliche und verständliche

Informationen über das Gesundheitssystem, die Versorgungslandschaft und die Rechte als Patientinnen und Patienten vermittelt.

- Im Rahmen der «Strategie integrierte Gesundheitsversorgung Kanton Luzern 2035 ff.» soll die Vernetzung der Leistungserbringenden und Fachpersonen über den gesamten Behandlungspfad (virtuell · ambulant · stationär) und ihre strukturierte, verbindliche Zusammenarbeit gestärkt werden. Im dazugehörigen Förderprogramm werden die Akteurinnen und Akteure der Luzerner Gesundheitsversorgung mit finanziellen Beiträgen beim Auf- und Ausbau von Gesundheitszentren sowie regionalen und spezialisierten Gesundheitsnetzwerken unterstützt. Die Gesundheitskompetenz ist eine wichtige Voraussetzung, um die Patientinnen und Patienten mit ihrem privaten und institutionellen Bezugspersonennetz als aktive, informierte und gleichberechtigte Partnerinnen und Partner in der Gesundheitsversorgung in alle Entscheidungsprozesse einzubinden (shared decision making). Gesundheitskompetenz betrifft dabei nicht nur das Individuum, sondern auch dessen Umfeld. Die Förderung der Gesundheitskompetenz umfasst somit auch den Abbau von Hürden beim Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen und Angeboten, die gezielte Unterstützung von Menschen in der Entwicklung und Stärkung ihrer Gesundheitskompetenz sowie das Schaffen eines gesundheitskompetenzförderlichen Umfeldes.

Unser Rat spricht sich dafür aus, dass die Anliegen des Postulats bei der Definition und detaillierten Konzipierung der Massnahmen des Planungsberichts Gesundheitsversorgung ([B 36](#)) zur Stärkung der Gesundheitskompetenz berücksichtigt werden.

Alle Massnahmen aus dem Planungsbericht Gesundheitsversorgung ([B 36](#)) sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 eingestellt. Für die Massnahme der Förderung der Gesundheitskompetenz sind für die Jahre 2026-2030 konkret CHF 1.35 Mio eingeplant.

Zusammenfassend beantragt unser Rat, das Postulat im Sinne der vorgebrachten Erwägungen teilweise erheblich zu erklären.